



Mit Hinweisen  
zu der ab 1.7.2017 gültigen  
neuen Verwaltungsvorschrift  
*Forensische Ambulanzen*

Jahresbericht 2016

# Inhalt

Einleitung .....	3
Rechtspolitik .....	4
Präventionsprogramm <i>Keine Gewalt- und Sexualstraftat begehen</i> .....	6
Finanzierung von Therapien im Bereich der Nachsorge in Baden-Württemberg ..	7
Opferschutz durch Therapie .....	8
Präventiver Opferschutz durch forensische Begutachtungen .....	10
Vortrag von Prof. Dr. Rudolf Egg .....	11
Fortschreibung der Mindestanforderungen für Prognosegutachten .....	11
Gutachtensangebot der FAB .....	12
Entwicklung der Opfer- und Traumaambulanz Karlsruhe/Baden (OTA) .....	13
Entwicklung der Psychotherapeutischen Ambulanz Koblenz (PAKo) .....	15
Besuch des Justizministers von Rheinland-Pfalz Herbert Merten in der PAKo	15
Fortbildung .....	16
Forensische Ambulanz Baden (FAB) .....	16
Die Patienten der Ambulanz .....	17
Förderung durch das Justizministerium Baden-Württemberg .....	18
Die Kosten der Behandlung .....	20
Unterstützung des Strafvollzuges .....	19
Datenbank .....	20
Vereinsentwicklung .....	20
Sommerfest 2016 .....	23
Ausblick auf das Jahr 2017 .....	23
Mitgliedsantrag .....	25



## Jahresbericht 2016

Die Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS-BW) e.V. blickt erneut auf ein bewegtes Jahr zurück.

Trotz des in Baden-Württemberg landesweit zu verzeichnenden Rückgangs der Zuweisungen von Geldbußen durch Gerichte und Staatsanwaltschaften an justiznahe gemeinnützige Einrichtungen ist es dem Verein gelungen, sowohl sein bisheriges therapeutisches Angebot in der Behandlung von Opfern von Gewalt- und Sexualstraftaten als auch im Sinne des präventiven Opferschutzes von – potenziellen – Straftätern aufrechtzuerhalten und zudem die Weichen für eine zukunftsfähige Ausrichtung zu stellen. Im Vordergrund des Vereinsjahres standen jedoch der Ausbau von foren-

sischen Begutachtungen und die Mitarbeit an der bundesweiten Fortschreibung der *Mindestanforderung für Prognosegutachten*. Folgende Ereignisse sind im vergangenen Jahr besonders hervorzuheben:

- Vortrag mit dem Gerichtsgutachter Prof. Dr. Rudolf Egg am 24. Februar 2016
- Ausrichtung des Arbeitstreffens zur Fortschreibung der *Mindestanforderungen für Prognosegutachten* am 17. Dezember 2016 an der Universität Heidelberg
- Sicherung des therapeutischen Angebots für abgeurteilte Straftäter in Baden-Württemberg – Neufassung der *Verwaltungsvorschrift Forensische Ambulanzen* in Baden-Württemberg
- Besuch des Justizministers von Rheinland-Pfalz Herbert Mertin in der Psychotherapeutischen Ambulanz Koblenz (PAKo) am 30. September 2016
- Fortentwicklung der Opfer- und Traumaambulanz Karlsruhe/Baden (OTA)
- Neuwahl des BIOS-Vorstandes am 13. Oktober 2016.

## Rechtspolitik

Bezüglich unseres rechtspolitischen Anliegens der Verbesserung des präventiven Opferschutzes durch bundesweite Angebote zur Behandlung von sog. Tatgeneigten mussten wir feststellen, dass insoweit im Focus des Bundesgesetzgebers lediglich die Ausweitung des Angebots für Pädophile stand.

So hat der Deutsche Bundestag mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Versorgung und der Vergütung für psychiatrische und psychosomatische Leistungen (PsychVVG) zwar



auf den ersten Blick das Behandlungsangebot insoweit verbessert, als nunmehr in besonderen Therapieeinrichtungen im Rahmen von Modellvorhaben Patienten mit pädophilen Sexualstörungen auf Kosten von Krankenkassen behandelt werden können. Bei näherer Betrachtung wird jedoch deutlich, dass als förderungsfähig nur an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmende Leistungserbringer in Betracht kommen, so dass viele in der Behandlung von Tatgeneigten bislang tätige Einrichtungen – wie auch BIOS-BW – nicht beteiligt wurden.



Auch wird das Gesetz dem tatsächlichen Bedarf nur teilweise gerecht, weil Nichtpädophile nicht erfasst werden. Diese stellen aber bei abgeurteilten

etwa 80% und bei potenziellen Straftätern zwischen 60–70% der zu behandelnden Probanden dar, bei denen durch eine therapeutische Intervention das Risiko eines – ersten – Übergriffs auf ein Kind deutlich reduziert werden kann.

Diese Einengung wird auch Art. 22 der Richtlinie 2011/93/EU des Europäischen Parlamentes und Rates vom 13. Dezember 2011 zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern sowie der Kinderpornografie nicht gerecht, welche nicht nur die Gruppe der Pädophilen im Blick hat.

Aus diesem Grund halten wir an unseren Vorschlag für ein *Modellprojekt zum bundesweiten Schutz von Kindern vor sexuell motivierten körperlichen Übergriffen sowie sexuell motivierter Ausbeutung* fest. Dieses haben wir auf Anforderung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend entwickelt und am 23. Februar 2015 dort vorgelegt. Es sieht vor, das bundesweite Netzwerk der forensischen Ambulanzen (§ 68 b Abs. 1 StGB), welches schon mit der Nachsorge einschlägig abgeurteilter Straftäter betraut ist, auch mit der Behandlung von Tatgeneigten zu befassen.

## Präventionsprogramm „Keine Gewalt- und Sexualstraftat begehen“

Auch im Jahr 2016 konnte der Verein sein seit 1. August 2010 laufendes Präventionsprogramm weiter anbieten, allerdings wegen des erheblichen Rückgangs an Geldbußenzuweisungen nur noch in eingeschränktem Umfang.

So befanden sich zum Ende des Jahres nur noch 47 Probanden aktuell in therapeutischer Behandlung und viele harren auf einen Ersttermin. Trotz der finanziellen Förderung durch das Sozialministerium Baden-Württemberg, für welche wir uns bedanken, mussten wir von der Einkommenslage der Probanden abhängige Zuzahlungen einführen. Zur Aufrechterhaltung des bundesweit einmaligen und allein am *präventiven Opferschutz* ausgerichteten Angebots sind wir auf die Unterstützung der Justizbehörden in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz angewiesen.

Zum Präventionsprogramm: Neben Personen, welche sich aus eigenem Antrieb melden und von sich aus Hilfe suchen, sind es vor allem staatliche, kommunale, kirchliche oder gemeinnützige Institutionen, welche die Probanden vermitteln. Aber auch Anwälte, Ärzte oder Dienststellen der Polizei gehören dazu. Das Ziel des von der Universität Heidelberg unter Leitung von Prof. Dr. Dieter Dölling und Prof. Peter Fiedler wissenschaftlich begleiteten Präventionsprogramms ist es, im Sinne des *präventiven Opferschutzes* den Probanden selbst wirksame Strategien im Umgang mit ihrer sexuellen oder zur Gewalt neigenden Abweichung und Tatneigung zu vermitteln. Dies soll ihnen einerseits Erleichterung im Umgang mit drängenden Phantasien verschaffen, andererseits aber – und das ist maßgeblich – das Risiko einer erstmaligen Begehung von Straftaten reduzieren.

Neben sog. reinen Tatgeneigten, welche bislang strafrechtlich noch nicht auffällig geworden sind, finden in dem Programm – vor allem auf Bitten der Justizbehörden im Lande – auch Personen eine Anlaufstelle, gegen die bereits ein Ermittlungsverfahren



läuft und die im Falle einer gerichtlichen Verurteilung oftmals auch im Nachgang zu einer Begutachtung nach einem sexuellen Übergriff auf Minderjährige gemäß § 246a Abs. 2 StPO in eine Nachsorgebehandlung aufgenommen werden sollen.

Eine Kontaktaufnahme ist telefonisch unter der Rufnummer 0721 – 470 439 35 und per E-Mail unter [info@bios-bw.de](mailto:info@bios-bw.de) möglich.

## Finanzierung von Therapien im Bereich der Nachsorge in Baden-Württemberg

Nachdem zwei Vertreter des Vereins der vom früheren Justizminister Rainer Stickelberger im Jahre 2015 eingesetzten Expertenkommission *Umgang mit psychisch auffälligen Gefangenen* angehörten, galt es, an der konkreten Ausgestaltung der durch dieses Gremium im Bereich der therapeutischen Nachsorge gefassten Beschlüsse mitzuwirken. Dies galt vor allem im Hinblick auf die zum 1. Juli 2017 notwendige Neufassung der gemeinsamen *Verwaltungsvorschrift des Justizministeriums und des Ministeriums für Soziales und Integration über Vorstellungs- und Therapieweisungen in forensischen Ambulanzen* vom 21. Juni 2010.

Insoweit konnten wir in den 2016 beginnenden Verhandlungen folgende weitreichenden Verbesserungen für den präventiven Opferschutz in Baden-Württemberg erreichen:

- Grundsätzliche Pflicht des Landes zur Erstattung der Kosten der derzeit sieben Nachsorgeambulanzen für von Gerichten angeordnete therapeutische Behandlungen von abgeurteilten Straftätern (Ziffer 8.4)
- Erhöhung der monatlichen Brutto-Einkommensgrenze der Probanden für etwaige Rückerstattungen von 2.555.– € auf 2.975.– € (Ziffer 8.6)
- Einbeziehung von gerichtlichen Entscheidungen im Rahmen der Bewährung nach §§ 56, 57, 57a, 56c StGB, § 88 JGG (Ziffer 1.1)



Dr. med. Dirk Bruder  
Medizinaldirektor, StO  
Offenburg

- kostenrechtliche Gleichstellung von Vorstellungs- und Therapieweisungen im Rahmen der Führungsaufsicht (Ziffer 6.1)
- Ausdehnung des vorbereitenden Aufnahmeverfahren auf nunmehr zwölf Sitzungen (Ziffer 4.5)
- kostenrechtliche Gleichstellung aller sieben Nachsorgeambulanzen in Baden-Württemberg (Ziffer 8.7.)

Die neue *Verwaltungsvorschrift Forensische Ambulanzen*, welche auf der BIOS-Homepage unter [www.bios-bw.de](http://www.bios-bw.de) zum Nachlesen oder Download eingestellt ist, stellt einen Meilenstein in der therapeutischen Nachsorge in Baden-Württemberg dar. Für die Vollzugsanstalten besteht nunmehr nicht nur die Anweisung, im Rahmen der Beauftragung eines vorbereitenden Aufnahmeverfahrens zu klären, ob bei inhaftierten Gewalt- und Sexualstraftätern eine Indikation zur Aufnahme in eine Forensische Ambulanz besteht, sondern nunmehr ist auch bei einer ggf. dann notwendigen therapeutischen Nachsorge die Kostentragung gesichert, insbesondere gilt dies nunmehr auch für Strafaussetzungen zur Bewährung.



## Opferschutz durch Therapie

Die Neufassung der *Verwaltungsvorschrift Forensische Ambulanzen* dient dem präventiven Opferschutz. Im Sinne von „Wo kein Täter, da kein Opfer“ bedeutet nämlich Opferschutz auch, das oftmals sehr hohe Rückfallrisiko von Straftätern zu senken, die aus dem Gefängnis entlassen werden. Nun wurde erstmals die Wirksamkeit einer solchen therapeutischen Nachsorge am Beispiel der bereits 2005 gegründeten Forensischen Therapeutischen Ambulanz (FTA) in Berlin evaluiert. Auch wenn die Auswertung keine verlässlichen wissenschaftlichen Schlüsse erlaubt, sind die Ergebnisse doch

bemerkenswert. Die Studie von Sauter/Dahle ergab nämlich, dass das Rückfallrisiko von behandelten, entlassenen Straftätern während der therapeutischen Betreuung um beinahe 85% geringer war als bei Entlassenen ohne Betreuung. Bei diesen wurde mehr als jeder zweite bald wieder angezeigt (59%), bei den therapeutisch Begleiteten gab es kaum Strafanzeigen.

Weiter wurde in der Untersuchung deutlich, dass die nachhaltige Sicherung eines straflosen Lebens eine lange Betreuung erfordert. In Berlin wurden entlassene Strafgefangene nämlich zunächst nur zwei Jahre lang behandelt. Danach stieg die Rückfälligkeit der Straftäter jedoch wieder deutlich an, weshalb die Behandlungsdauer zwischenzeitlich erhöht wurde.

Diese Ergebnisse decken sich mit den allerdings nicht evaluierten Erfahrungen der Forensischen Ambulanz Baden (FAB). Eine therapeutische Begleitung entlassener Strafgefangener mit schlechter Prognose sollte aus unserer Sicht mindestens fünf Jahre andauern, damit im Sinne eines modernen Risikomanagements eintretenden Gefahren noch rechtzeitig durch therapeutische oder sicherheitsrelevante Maßnahmen begegnet werden kann.

Dazu muss man wissen, dass ein Gericht Führungsaufsicht nebst einer Therapie- oder Vorstellungsweisung nur bei gravierenden Straftaten und einer Verurteilung zu mindestens sechs Monaten Haft ausspricht. Meist ist die Haftzeit viel länger. Nach der Entlassung aus einer langen Gefängnishaft ist die Rückfallgefahr jedoch besonders hoch. Arbeitslosigkeit, fehlende familiäre und soziale Kontakte und Wohnungsprobleme sind eindeutig nachgewiesene Risikofaktoren. Hinzu kommen Persönlichkeitsstörungen, die in der Haftzeit meist nicht behandelt, oft sogar nicht einmal diagnostiziert wurden.

All diese Probleme aufzuarbeiten und möglichst zu lösen, ist in zwei Jahren nur selten möglich. Die aktuelle Evaluation aus Berlin bestätigt, dass im Sinne eines modernen Risikomanagements ein Zeitrahmen von fünf Jahren notwendig und verhältnismäßig ist. Auch die Bundesregierung hat das Thema aufgegriffen und 2016 erstmals eine Stu-

die zur Rückfälligkeit von Straftätern vorgelegt. Diese belegt, dass die Rückfallgefahr entlassener Straftäter umso höher ist, je gravierender die Straftat und je länger die Haftzeit war (42 % bei schwerem Raub, 24 % bei sexuellem Missbrauch). Genau mit dieser Risikogruppe arbeiten die forensischen Ambulanzen.



## Präventiver Opferschutz durch forensische Begutachtungen

*Präventiver Opferschutz* lässt sich auch dadurch bewirken, dass bereits im Strafverfahren – hierauf hat der Verein bereits durch die von ihm initiierte und eine Begutachtungspflicht vor allem für sexuelle Übergriffe an Kindern am 14. März 2013 durch das StormG erfolgte Einführung der Vorschrift des § 246a Abs. 2 StPO in die Strafprozessordnung hingewirkt – oder aber zumindest in dessen Verlauf die individuellen Voraussetzungen der Behandlung von Straftätern ermittelt werden.

Dabei wirken die psychiatrischen und psychologischen Sachverständigen wesentlich an der Entscheidungsfindung vor allem von Gerichten und Justizvollzugsanstalten mit. Als die beim Bundesgerichtshof tagende Arbeitsgruppe im Jahre 2006 die von ihr ausgearbeiteten *Mindestanforderungen für Prognosegutachten* veröffentlicht hat (Boetticher u.a. NStZ 2006, 537), stand die Frage von Therapie und Behandlung noch nicht im Vordergrund. Neben der Wiedergabe und Bewertung von Therapieverläufen und der Geeignetheit der angewandten therapeutischen Verfahren findet sich dort nur die allgemeine Aussage, dass sich die Arbeitsgruppe einig war, dass zu einem Prognosegutachten auch eine Aussage über die weitere Behandlungsbedürftigkeit und die Behandlungsfähigkeit des Verurteilten gehört. Seither hat sich in Forschung und Gesetzgebung vieles verändert. Diese Entwicklungen darzustellen und fortzuschreiben war zentrales Anliegen des Vereins im vergangenen Jahr.

## Vortrag von Prof. Dr. Rudolf Egg

Begonnen haben wir mit der Umsetzung am 24. Februar 2016 mit einem Vortrag von Prof. Dr. Rudolf Egg in der Evangelischen Akademie Baden in Karlsruhe. Dort stellte der frühere Direktor der Kriminologischen Zentralstelle des Bundes und der Länder in Wiesbaden sein jüngst erschienenes Buch *Die (un)heimlichen Richter. Wie Gutachter die Strafjustiz beeinflussen* vor. Dieses schildert



Prof. Dr. Egg bei seinem Vortrag

eindrücklich die wachsende Bedeutung von forensischen Sachverständigen im Strafverfahren. Diese sollen nicht nur die Schuldfähigkeit von Angeklagten beurteilen, sondern auch geeignete Therapien und Resozialisierungsverfahren vorschlagen. Fehldiagnosen können schlimme Folgen haben. Prof. Dr. Egg beklagte die oft fehlende Zuverlässigkeit dieser Expertisen und stellte neueste Methoden vor, um Fehler und damit schwere Rückfälle nach einer Haftentlassung zu vermeiden.

## Fortschreibung der Mindestanforderungen für Prognosegutachten

Diesen schon von Prof. Dr. Egg aufgeworfenen Fragestellungen sind wir dann vertieft nachgegangen und unter Leitung unseres Vorstandsmitglieds und früheren Richters am Bundesgerichtshof Dr. Axel Boetticher sowie von Prof. Dr. Dieter Dölling zu einer Tagung am 15. Dezember 2016 an die Universität Heidelberg eingeladen.

Seit der Veröffentlichung der *Mindestanforderungen für Prognosegutachten* im Jahre 2008 (vgl. hierzu NStZ 2006, 537), welche als Leitlinien in die fachpsychiatrische, rechtspsychologische und juristische Praxis Eingang gefunden haben, hat es in der Prognoseforschung zahlreiche neue Entwicklungen und Erkenntnisse gegeben.

Auch die rechtlichen Rahmenbedingungen haben sich aufgrund spektakulärer Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und des Bundesverfassungsgerichts für die Anordnung, die Behandlung, für die Lockerungen und die Entlassung aus dem Strafvollzug und dem Maßregelvollzug verändert.

Völlig neu sind der Umgang mit der psychischen Störung und die Behandlungsprognose nach § 119a StVollzG bei nachmaligen Sicherungsverwahrten. Dem Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz ist es zudem ein wichtiges Anliegen, die in diesem Bereich tätigen Richter und Staatsanwälte stärker als bisher in der Einhaltung der Mindestanforderungen fortzubilden.

An der Eröffnungsveranstaltung nahmen über 40 frühere Mitglieder der Expertenkommission sowie neu hinzugetretene Fachleute aus verschiedenen Fachrichtungen teil und tauschten sich in Vorträgen und Speed-Debating Arbeitsgruppen aus. Der Verein dankt den zahlreichen Helfern des Vereins, der Ambulanz sowie der Universität Heidelberg, ohne deren Einsatz eine erfolgreiche und reibungslose Abwicklung der Tagung nicht möglich gewesen wäre.

Mehr zu den Teilnehmern und den Verhandlungen der neuen Arbeitsgruppe finden Sie auf der Homepage: [www.Mindestanforderungen-Prognosegutachten.de](http://www.Mindestanforderungen-Prognosegutachten.de).



Teilnehmer Arbeitsgruppe Mindestanforderungen für Prognosegutachten 2017

## Gutachtensangebot der FAB

Auch die Forensische Ambulanz Baden (FAB) und der dort eingerichtete Gutachterpool haben im Jahr 2016 unter Wahrung dieser Mindeststandards zeitnah über 100 Gutachten erstellt. Zumeist handelt es sich dabei um reine Behandlungsgutachten nach der Verwaltungsvorschrift Forensische Ambulanzen aus Baden-Württemberg vom 21.06.2010 oder um kriminalprognostische Begutachtungen wegen vorzeitiger Entlassung aus der Straftat nach §§ 57, 57a StGB. Jedoch wurden auch Lockerungsgutachten im

Sinne von § 9 JVollzGB III BaWü und Behandlungsgutachten nach §§ 119a StVollzG und § 246a Abs.2 StPO von Gerichten und Vollzugsbehörden beauftragt.

## Entwicklung der Opfer- und Traumaambulanz Karlsruhe/Baden (OTA)

Das Hilfsangebot der Opfer- und Traumaambulanz Karlsruhe/Baden (OTA) wurde im Jahr 2016 von 91 Betroffenen in Anspruch genommen, vor allem von Frauen (65), aber auch von Männern (26), welcher überwiegend körperlicher (60), aber auch sexueller Gewalt (11) ausgesetzt waren, und die zumeist von der Polizei an uns verwiesen wurden (35).

Opfer von Gewalt- oder Sexualstraftaten, aber auch Unfallopfer, durchleben oft tiefgreifende Veränderungen wie massive Hilflosigkeit, Kontrollverlust und Ohnmachtsgefühle. Bei Traumatisierungen ist eine rasche, verlässliche und strukturierte Kontaktaufnahme mit einem Ansprechpartner notwendig.



Bildunterschrift

Insoweit bietet die OTA unter Leitung von Dr. Gustav Wirtz in enger Zusammenarbeit mit der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin in Karlsruhe sowie dem SRH-Klinikum in Karlsbad-Langensteinbach eine zentrale Anlaufstelle für die Akutversorgung von Opfern vor allem von Gewalt- und Sexualstraftaten an.

So können wir bei akuten Störungen innerhalb kürzester Zeit ein Erstgespräch anbieten und im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten die Behandlung übernehmen bis – wenn dann noch notwendig – diese von einem niedergelassenen Therapeuten weitergeführt wird. Damit kann sehr oft vermieden werden, dass Verzögerungen bei der Hilfestellung eintreten oder Betroffene bei der Suche nach Hilfe sich selbst überlassen werden. Wenn die traumatisierten Menschen schnell psychologische Hilfe bekommen, kann ihre akute Belastung abgefangen und oft sogar eine krankheitswertige Traumafolgestörung verhindert werden.



Wir freuen uns sehr, dass die Stadt Karlsruhe (vertreten durch Herrn Bürgermeister Klaus Stapf) und der Landkreis Karlsruhe (vertreten durch Herrn Landrat Dr. Christoph Schnaudigel) die von ihnen übernommene Schirmherrschaft fortführen, die Einrichtung auch im vergangenen Jahr finanziell unterstützt haben und sie weiter fördern wollen.

Diese Förderung ist dringend notwendig, nachdem eine Erstattung der Behandlungskosten durch Krankenkassen, Berufsgenossenschaften oder über das Opferentschädigungsgesetz (OEG) derzeit oftmals noch an gesetzlichen oder bürokratischen Hürden scheitert. Insoweit muss der Verein derzeit vor allem für die personellen Kosten von zwei Diplom-Psychologinnen, einer Sozialpädagogin und einer Verwaltungsfachkraft weitgehend selbst aufkommen. Das Hilfsangebot der OTA haben wir im vergangenen Jahr in vielfältiger Weise in die Öffentlichkeit getragen, so unter anderem am *Tag des Opferschutzes* am 15. Oktober 2016 in Pforzheim oder im Rahmen von Vorträgen oder aber von Besuchen von auch im Opferschutz tätigen Einrichtungen, wie etwa der Telefonseelsorge in Karlsruhe.

Die Opfer- und Traumaambulanz Karlsruhe/Baden (OTA) ist im Rahmen der Sprechzeiten werktags von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr unter der Rufnummer (0721) 470 43 935 sowie mit E-Mail unter [ota@bios-bw.de](mailto:ota@bios-bw.de) erreichbar.

Wir freuen uns, für die OTA neue und größere Behandlungsräume gefunden zu haben und nach Abschluss von Renovierungsarbeiten Mitte des Jahres 2017 von der Stephaniestraße in die Beethovenstraße 11 in 76133 Karlsruhe umziehen zu können.



Robert Nirschl,  
Dr. Rebecca Leopold,  
Marianne Mahr



Marianne Mahr, Sibylle  
Hatzelmann-Bayer

## Entwicklung der Psychotherapeutischen Ambulanz Koblenz (PAKo)



Zentrales Anliegen des Ministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz ist die Verbesserung des Opferschutzes durch die Ausweitung des psychotherapeutischen Angebots für haftentlassene Straftäter.

Eine deutliche Verbesserung wurde dadurch erreicht, dass BIOS im Jahre 2015 sein Behandlungsangebot auf Rheinland-Pfalz ausgeweitet hat. Zum einen wurde zum 31. Juli 2015 die Psychotherapeutische Ambulanz Koblenz (PAKo) neu gegründet, zum anderen können Probanden aus Rheinland-Pfalz nunmehr auch in die Forensische Ambulanz Baden (FAB) aufgenommen werden.

Insgesamt konnten wir zum Jahresende am Behandlungsstützpunkt der PAKo in Koblenz insgesamt 31 Personen deliktorientierte Psychotherapien anbieten, welche derzeit von zwei festangestellten und drei freiberuflich tätigen Therapeuten/Innen in Teilzeit durchgeführt werden. Weitere zehn in Rheinland Pfalz wohnende Personen werden darüber hinaus an einem der elf Behandlungsstützpunkte der Forensischen Ambulanz Baden (FAB) in Baden-Württemberg betreut.

Für die weiterhin vielfältige Unterstützung bedanken wir uns bei den Justizbehörden in Koblenz, den Vollzugsanstalten in Koblenz, Dietz und Wittlich, den örtlichen Einrichtungen der Bewährungshilfe und bei der Klinik Nette Gut in Andernach.

## Besuch des Justizministers von Rheinland-Pfalz Herbert Merten in der PAKo

Am 30. September 2016 konnten wir das neue Angebot Herrn Justizminister Herbert Merten persönlich vorstellen, welcher gemeinsam mit der früheren Präsidentin des Landgerichts Koblenz, Frau Marlies Dicke, sowie weiteren Angehörigen des Justizministeriums unsere Einrichtung besuchte. Beide waren vom Angebot der PAKo,



welches ihnen von der Leiterin der Einrichtung, Frau Dipl. Psych. Samira Motekallemi (PPia), vorgestellt wurde, ersichtlich beeindruckt und sicherten ihre weitere Unterstützung zu.

Die PAKo ist unter der Anschrift Psychotherapeutische Ambulanz Koblenz, c/o JVA Koblenz, Simmerner Straße 14a, 56075 Koblenz, telefonisch unter der Rufnummer 0261-296 709 95 sowie 0173 510 71 71 (Mobil) und mit E-Mail unter [info@pako-ko.de](mailto:info@pako-ko.de) erreichbar.



Justizminister Merten und Team in der PAKo

## Fortbildung

Auch 2016 haben wir wieder großen Wert auf externe und interne Fortbildung gelegt und unsere Psychotherapeuten/Innen der Forensischen Ambulanz Baden (FAB) weiter in der Behandlung von Gewalt- und Sexualstraftätern geschult, sei es durch externe Fortbildungsveranstaltungen, sei es durch regelmäßige interne Interventionen durch unseren therapeutischen Leiter Dr. Heinz Scheurer bzw. Supervisionen durch unser Vorstandsmitglied Sylvia Kubath-Schmenger.



Dr. Heinz Scheurer  
(Therapeutischer  
Leiter der FAB)

## Forensische Ambulanz Baden (FAB)

Auch im Jahr 2016 hat sich die Forensische Ambulanz Baden (FAB) weiter entwickelt. Unter Leitung von Dr. Heinz Scheurer (Dipl. Psych. PP) und Michaela Stiegler (Dipl. Psych. PP) sind mit Angelika Lieberich (Dipl. Psych.), Marianne Mahr (Dipl.-Psych.), Jan Vietig (M. Sc. Psychologie PPia), Samira Motekallemi (Dipl.-Psych. PPia),



Michaela Stiegler  
(Therapeutische  
Leitung der FAB)

Arzu Tanrisever (Dipl.-Psych. PP), Dr. Rebecca Leopold (Dipl. Psych. PP), Achim Schuba (M.Sc. Psychologie) und Sarah Allard (M.Sc. Psychologie PP) derzeit schon neun Therapeuten/Innen sowie mit Marianne Zeh eine Sozialpädagogin mit kriminologischer Zusatzausbildung festangestellt bei der FAB tätig. Das Therapeutenteam der FAB wird durch 25 freiberuflich tätige ÄrztInnen und approbierte TherapeutenInnen unterstützt, so unter anderem von Prof. Dr. Cornelius Pawlak, Christa-Lange-Joest, Thomas Neumayer und Udo Künzel.

Das Sekretariat ist unter Leitung von Petra Oppen mit Annelie Fuchs und Angelina Sorci weiterhin ganztägig von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr besetzt. Im Hintergrund wirken Heike



Petra Oppen, Irina Trautmann, Heike Böhm

Böhm, Rainer Goderbauer, Christian Pfirrmann, Benedict Fischer, Melanie Klein, Martina Butz, Sven Wondraczek, Stefanie Derichs, Volker Henner, Sylvia Kubath-Schmenger, Sieglinde Reinhard, Golfo Engeln, Katrin Schwabel, Herr Riede und sein Handwerker-Team und – last but not least – Irina und Xenia Trautmann nebst zahlreichen immer wechselnden Praktikanten/Innen.

Aufgrund der immer weiter steigenden Nachfrage kam es auch 2016 zu Wartezeiten vor den Aufnahmegesprächen und Behandlungsaufnahmen. Die 2014 eingeführte Warteliste mussten wir beibehalten.

## Die Patienten der Ambulanz

Seit der Gründung am 2. Juni 2008 wurden in der Ambulanz zum 31. Dezember 2016 bei insgesamt 2429 Personen psychotherapeutische Behandlungen durchgeführt oder diese begutachtet. Die Anzahl der laufenden Therapien und Begutachtungen ist im Durchschnitt von ca. 450 auf 500 angestiegen.

Derzeit bietet die FAB in Karlsruhe sowie in weiteren zehn Behandlungsstützpunkten in Mannheim, Freiburg, Heidelberg, Heilbronn, Pforzheim, Bruchsal, Lörrach, Offenburg,

Mosbach und Villingen-Schwenningen ein breites Spektrum an Beratungs- und Therapiemöglichkeiten für folgende Behandlungsgruppen an:

- wegen Gewalt- und Sexualstraftaten inhaftierte Gefangene in den Vollzugsanstalten Bruchsal, Freiburg, Mannheim und Offenburg, wobei wir in den beiden letztgenannten Anstalten nicht nur einzeltherapeutische Gespräche, sondern auch eine BIOS-Behandlungsgruppe durchführen,
- inhaftierte Straftäter im Rahmen von gewährten Vollzugslockerungen (§ 9 JVollzGB III BaWü),
- abgeurteilte Straftäter nach bewährungsweiser Entlassung aus der Strafhaft mit gerichtlicher Therapieaufgabe (§§ 57, 57a, 56c StGB, 88 JGG),
- Straftäter nach Entlassung aus der Strafhaft, der Sicherungsverwahrung oder aus dem Maßregelvollzug mit angeordneter Führungsaufsicht im Rahmen von Therapie oder Vorstellungsweisungen (§ 68 b Abs.1 Nr. 11, Abs. 2 StGB),
- Straftäter im Rahmen von gerichtlichen Verurteilungen mit Strafaussetzung zur Bewährung (§§ 56, 56 c StGB).



## Förderung durch das Justizministerium Baden-Württemberg

Auch 2016 hat der Verein für die von ihm seit 2008 betriebene und als offizielle Nachsorgeeinrichtung anerkannte Forensische Ambulanz Baden (FAB) Haushaltsmittel vom Justizministerium Baden-Württemberg erhalten.

Diese Förderung hat es uns ermöglicht, vor allem den mit zunehmender Größe der FAB steigenden Verwaltungsaufwand zu bewältigen und die organisatorischen Abläufe nebst dem für die Betreuung von Gewalt und Sexualstraftätern notwendiges Sicherheitsmanagement im Berichtswesen weiter zu optimieren. Für die Unterstützung be-



Justizminister Guido Wolf

danken wir uns ausdrücklich bei Herrn Justizminister Guido Wolf MdL und hoffen auf weitere Unterstützung, auf welche wir zur Unterhaltung der Einrichtung dringend angewiesen sind.

## Die Kosten der Behandlung

Soweit im Jahr 2016 zu Beginn einer Behandlung noch geprüft werden musste, wer für deren Kosten aufkommt, ist es uns – wie oben ausgeführt – bei entlassenen Straftätern gelungen, im Rahmen der zum 1. Juli 2017 in Kraft tretenden Neufassung der *Verwaltungsvorschrift Forensische Ambulanzen* die grundsätzliche Kostenübernahme durch das Land Baden-Württemberg zu erreichen, ein bundesweit einmaliger Opferschutz-Standard.

Insoweit wird es künftig ausreichen, wenn ein Gericht im Rahmen der Führungsaufsicht oder Bewährung eine therapeutische Maßnahme in einer Forensischen Ambulanz anordnet. Bei noch inhaftierten Gewalt- und Sexualstraftätern kommt zudem der bei der Bewährungshilfe Stuttgart e.V. ansässige Fonds für Psychotherapie und Bewährung für die Behandlungskosten auf.

## Unterstützung des Strafvollzuges

Auch im vergangenen Jahr war uns die Zusammenarbeit mit dem Strafvollzug ein wichtiges Anliegen. Dies vor allem dadurch, dass Therapeuten/Innen der FAB die Anstalten mit einer Gruppentherapie in der JVA Mannheim und 69 Einzeltherapien vor allem in den Vollzugsanstalten Bruchsal, Mannheim, Freiburg und jüngst auch Heilbronn unterstützen.

Trotz der rückläufigen Zuweisung von Geldbußen von Gerichten und Staatsanwaltschaften ist es uns zudem gelungen, das durch den Verein finanziell mitgetragene gruppentherapeutische Angebot Sucht und Gewalt in der JVA Offenburg aufrecht zu

erhalten. Schließlich konnte bezüglich eines in der JVA Freiburg inhaftierten Sicherungsverwahrten erstmals ein unmittelbarer Behandlungsvertrag zwischen der JVA und der FAB geschlossen werden, ein aus unserer Sicht zukunftsweisendes Modell der Zusammenarbeit. Zum gegenseitigen Verständnis unerlässlich ist der Austausch mit den Vollzugsanstalten, den wir letztes Jahr mit den Anstalten in Bruchsal, Adelsheim und Freiburg vertieft haben.



Besuch JVA Bruchsal in der FBA

## Datenbank

Im Hinblick auf die in der Justiz von Baden-Württemberg geplante Einführung der elektronischen Akte haben wir zur besseren Verwaltung und Sicherheit unsere Daten mit dem Aufbau eines modernen Datenbanksystems begonnen, das zunächst vor allem Verwaltungsabläufe beschleunigen wird.

Außerdem soll hierdurch das Risikomanagement in der FAB optimiert und gewährleistet werden, dass Gerichte und Führungsaufsichtsstellen im Lande weiterhin zeitnah über die Entwicklung der von diesen für therapeutische Maßnahmen zugewiesenen Probanden und auftretende Risikosituationen unterrichtet werden.

## Vereinsentwicklung

Auch im Jahr 2016 ist der Verein gewachsen. Nachdem er am 16. Oktober 2008 von 11 Personen gegründet wurde, ist die Zahl seiner Mitglieder nunmehr auf 139 angestiegen. Am 13. Oktober 2016 stand bereits die achte Mitgliederversammlung an, welche wir dieses Jahr wieder in der Münze in Karlsruhe durchgeführt haben. Wegen der anstehenden Neuwahl des Vorstands haben wir auf eine Einladung eines Gastredners verzichtet.

In den Vereinsvorstand wurden folgende Personen berufen:

	Name	Beruf	Funktion
1	Dr. Axel Boetticher	Richter am Bundesgerichtshof a.D.	Vorstand
2	Klaus Böhm	Richter am Oberlandesgericht	Vorstand   1.Vorsitzender
3	Dr. Dirk Bruder	Psychiater und Neurologe	Vorstand   3.Vorsitzender
4	Rainer Goderbauer	Anstaltsleiter a.D. und Leitender Psychologiedirektor a.D.	Vorstand
5	Dr. Hans Kastl	Psychiater und Neurologe	Vorstand
6	Prof. Dr. Norbert Konrad	Lehrstuhlinhaber Charité Berlin	Vorstand
7	Sylvia Kubath-Schmenger	Psychologische Psychotherapeutin	Vorstand
8	Angela Maeß	Rechtsanwältin	Vorstand
9	Dr. Hartmut Pleines	Psychiater	Vorstand
10	Marvin Schroth	Rechtsanwalt	Vorstand
11	Eric Werner	Richter am Oberlandesgericht	Vorstand   2.Vorsitzender Schatzmeister
12	Dr. Gustav Wirtz,	Psychiater	Vorstand
13	Hans-Peter Wurdak	Anstaltsleiter	Vorstand

Der Verein dankt den aus persönlichen Gründen aus dem Vorstand ausgeschiedenen aber weiter dem Verein treu bleibenden Mitgliedern für ihre Unterstützung gerade in den nicht einfachen Zeiten des Aufbaus.

Vor allem gilt unser Dank Frau Prof. Dr. Christine Hügel, Präsidentin des Oberlandesgerichts a.D., Herrn Herbert Meyer, Richter am Landgericht a.D., Herrn Romeo Schüssler, Leitenden Oberstaatsanwalt und Herrn Prof. Dr. Frank Urbaniok.

In finanzieller Hinsicht musste der Verein – ebenso wie andere justiznahe Einrichtungen – im Jahr 2016 einen vollkommen überraschenden Rückgang der Zuweisungen von Geldbußen durch Gerichte und Staatsanwaltschaften im Lande von beinahe 50% verkraften, welcher seine Ursache in den vermehrten Zuweisungen von Geldbußen unmittelbar an die Staatskasse hatte.

Dieser Einbruch hat uns zu schmerzhaften Einsparungen vor allem im personellen Bereich gezwungen und veranlasst, bei Behandlungen von potenziellen Straftätern einkommensabhängige Zuzahlungen einzuführen. An den Qualitätsstandards wurden indes keine Abstriche vorgenommen. Wir hoffen auf eine Umkehr dieser besorgniserregenden Entwicklung. Gerade justiznahe gemeinnützige Einrichtungen erbringen nämlich oftmals Leistungen, welche ansonsten vom Land als unmittelbare Staatsaufgabe – wie etwa des Aufbaus eines Nachsorgeangebots für abgeurteilte Straftäter – selbst durchgeführt werden müsste.



Insoweit bitten wir für das Jahr 2017 um finanzielle Unterstützung durch die Gerichte und Staatsanwaltschaften in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz, ohne welches wir vor allem unser Angebot nicht dauerhaft werden aufrecht erhalten können:

- Die Opfer und Traumaambulanz Karlsruhe Baden (OTA)
- Eine flächendeckende dezentrale therapeutische Versorgung von abgeurteilten Gewalt- und Sexualstraftätern
- Das Präventionsprogramm *Keine Gewalt und Sexualstraftat begehen*
- Die Unterstützung des Strafvollzuges auch durch die vom Verein geförderte Behandlungsgruppe *Gewalt- und Sucht* in der JVA Offenburg.

Insoweit bleibt es weiterhin wichtiges Anliegen des beim Oberlandesgericht Karlsruhe ansässigen Vereins, die uns durch Staatsanwaltschaften und Gerichte im Lande zugewiesenen Geldbußen sowie Spenden von Bürgern oder Sponsoren vollumfänglich für Therapien und andere opferschützende Maßnahmen einzusetzen.

Besonders bedanken möchten wir uns auch bei Firmen, Stiftungen und Kirchen, welche uns im vergangenen Jahr durch Sponsoring zunehmend finanziell unterstützt haben. Vor allem zu nennen sind insoweit das Missionswerk der Neuapostolischen Kirche Süddeutschland e.V., die Gisela von Behr-Stiftung, die Stadtwerke Karlsruhe, die Volksbank Pforzheim und das Autohaus Dobler in Mühlacker. Bedanken möchten wir uns aber auch für die Geldspenden von zahlreichen Privatpersonen, welche wir aus datenschutzrechtlichen Gründen hier nicht namentlich aufführen können.

### Sommerfest 2016

Erneut konnten wir uns im Jahr 2016 in der Münze mit einem Sommerfest bei Vereinsmitgliedern und vielen weiteren Personen für die gute Zusammenarbeit bedanken. Vor allem bei den Angehörigen der Justiz, insbesondere der Verwaltungsabteilung des Landgerichts Karlsruhe, der Bewährungshilfe, der Polizei, den Mitarbeitern/Innen der Stadt und dort ansässigen gemeinnützigen Einrichtungen, aber auch bei unseren Nachbarn von der Staatlichen Münze in Karlsruhe. Auch wenn uns der Wettergott dieses Jahr nicht gewogen war, haben wir doch mit etwa 70 Gästen gefeiert.



Für die Unterstützung bei der Organisation und der Durchführung bedanken wir uns dabei bei allen unermüdlichen Helfern.

### Ausblick auf das Jahr 2017

Auch im neuen Jahr wollen wir uns weiterhin bundesweit für eine Verbesserung des präventiven Opferschutzes einsetzen und unser Anliegen öffentlichkeitswirksam verbreiten.

## Aufnahmeantrag zur Mitgliedschaft

Insoweit freuen wir uns, mit Lisa Bux, Benedict Fischer und Ashraf Abouzeid ein junges dynamisches Team mit neuen Ideen gewonnen zu haben. Hierzu wollen wir auch die neuen Räume der Opfer- und Traumaambulanz Karlsruhe/Baden (OTA) in der Beethovenstraße in Karlsruhe einsetzen und neue Angebote schaffen.

Die zwischenzeitliche Größe der von BIOS-BW e.V. getragenen Einrichtungen wird zudem erhebliche weitere Anpassungen im Verwaltungsbereich sowie in der technischen Ausstattung vorgesehene Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs innerhalb der Justiz erfordern. Auch wird uns die Neufassung der Verwaltungsvorschrift *Forensische Ambulanzen* vor Herausforderungen stellen. Schließlich begrüßen wir die zum 1. Januar 2017 erfolgte organisatorische Umgestaltung der Bewährungshilfe in Baden-Württemberg und hoffen auf eine weitere intensive Zusammenarbeit.



Bedanken möchten wir uns auch herzlich bei allen Freunden, Mitarbeitern/Innen und Unterstützern bei der Verbesserung des – präventiven – Opferschutzes.

## Helfen Sie uns, zu helfen!

Durch Ihre Spende oder Ihr Sponsoring tragen Sie nicht nur dazu bei, Opfern von Gewalt- und Sexualstraftaten schnell und unbürokratisch zu helfen, sondern auch dazu, unsere Gesellschaft sicherer zu machen und Gewalt- und Sexualstraftaten zu verhindern – „*bevor was passiert!*“!



Heike und Klaus Böhm



Karlsruhe, den 30. April 2017

**Klaus Michael Böhm**  
Richter am Oberlandesgericht  
1. Vorsitzender

**Eric Werner**  
Richter am Oberlandesgericht  
2. Vorsitzender

**Dr. Dirk Bruder**  
Medizinaldirektor, StO Offenburg  
3. Vorsitzender

Bitte füllen Sie alles sorgfältig aus und senden den Antrag in einem frankierten Umschlag ein!

An die  
Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS-BW) e.V.  
Stephanienstraße 28b  
76133 Karlsruhe  
info@bios-bw.de

Ich möchte Mitglied werden im gemeinnützigen Verein „Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS-BW) e.V.“, gegründet am 16.10.2008 in Karlsruhe. Die Satzung des Vereins ist mir bekannt.

Name: \_\_\_\_\_  
Straße/Haus-Nr.: \_\_\_\_\_  
Ort/PLZ: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_  
Beruf/Arbeitsstelle: \_\_\_\_\_

- Ich bin damit einverstanden, dass mir sämtliche Mitteilungen des Vereins durch E-Mail übersandt werden.
- Ich bin damit einverstanden, dass der Mitgliedsbeitrag in Höhe von derzeit jährlich 30,- € von unten aufgeführten Bankkonto abgebucht wird. Dazu ermächtige ich die Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS-BW) e.V. hiermit bis auf Widerruf.

Ich kann diese Einzugsermächtigung jederzeit widerrufen.

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_  
Konto-Nr.: \_\_\_\_\_  
Bank: \_\_\_\_\_  
BLZ: \_\_\_\_\_  
BIC: \_\_\_\_\_  
IBAN: \_\_\_\_\_

Datum und Unterschrift:

An die  
Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS-BW) e.V.  
Stephanienstraße 28 b  
**76133 Karlsruhe**

Für den Versand im Lang-DIN-Kuvert an der Linie entlang falten



*Vor allem für therapeutischen Maßnahmen  
benötigen wir Ihre Unterstützung.*

## **Helpen Sie mit!**

**Unterstützen Sie unser Anliegen des Opferschutzes  
weiterhin bei Ihrer täglichen Arbeit – durch  
Zuweisung von Geldbußen, Spenden oder Sponsoring!**

**Und / oder werden Sie Mitglied des gemeinnützigen Vereins  
Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS-BW) e.V.**

**Dazu trennen Sie bitte den auf Seite 25 stehenden,  
ausgefüllten Antrag aus und schicken ihn im Kuvert an die  
Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS-BW) e.V.**

### **BIOS-Spendenkonto:**

Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS-BW) e.V.

Stephanienstraße 28b • 76133 Karlsruhe

Volksbank Pforzheim

IBAN: DE83 6669 0000 0000 0054 70 • BIC:VBPFDE66



Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS-BW) e.V.

Stephanienstraße 28 b • 76133 Karlsruhe

Postfach 110 210 • 76052 Karlsruhe

Tel.: +49 (0) 721-470 439 35

Fax: +49 (0) 721-470 439 32

[www.bios-bw.de](http://www.bios-bw.de) • E-mail: [info@bios-bw.de](mailto:info@bios-bw.de)

Bankverbindung: Volksbank Pforzheim

IBAN: DE83 6669 0000 0000 0054 70 • BIC:VBPFDE66

